



Planzeichenerklärung
Gemäß des Planinhaltes (Planzeichenerordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990

— — — — —	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (7) BauGB
— — — — —	Art der baulichen Nutzung	§ 9 (1) 1 BauGB, § 15 - 21a BauNVO
GI / e1	eingeschränkter Industriegebiet 1 siehe Textteil	§ 9 BauNVO
GI / e2	eingeschränkter Industriegebiet 2 siehe Textteil	§ 9 BauNVO
0,8	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 (1) 1 BauGB, § 15 - 21a BauNVO
0,8	Grundflächenzahl (GFZ) im Hochregal	§ 17 (1) 3 BauNVO
Bauweise	Bauweise	§ 9 (1) 2 BauGB i. V. mit § 22 (1), (2) u. (4) BauNVO
B	Abschlossene Bauweise, d.h. jedoch ohne Begrenzung der Gebäudehöhe	§ 9 (1) 2 BauGB
Regenrinne	Regenrinne	§ 23 (1) 2 BauNVO
St	Stellplätze für Kraftfahrzeuge	§ 9 (1) 4 BauGB, § 12 - 23 (5) BauNVO
Verkehrsmittel	Verkehrsmittel	§ 9 (1) 11 BauGB
Grünweg	Grünweg	
Grünfläche	Grünfläche	
Öffentlicher Parkplatz	Öffentlicher Parkplatz	
Öffentlicher Parkplatz für LKW	Öffentlicher Parkplatz für LKW	
Stellplatz	Stellplatz	
Höhenkurve	Höhenkurve	
Verkehrsmittel mit besonderer Zweckbestimmung	Verkehrsmittel mit besonderer Zweckbestimmung	
Landschaftlicher Weg	Landschaftlicher Weg	
Stellenraster	Stellenraster	
Stellenanordnung	Stellenanordnung	
AA, AE	Ausweisungspunkt - vorne	
TP, HP	Tief-Hochpunkt	
TG, H	Tangentenrechenpunkt	
GR, G	Gepunkte Straßenbreite	
— — — — —	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	§ 17 (4), 11 u. (5) BauGB
— — — — —	Zufahrtbereich, Zu- und Ausfahrtbereich siehe Textteil	
Grünfläche	Grünfläche für Anpflanzungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern sowie von Gewässern	§ 9 (1) 15, 16 u. 25 BauGB
Grünfläche	Planquadrat für Einzelbäume	§ 9 (1) 25a BauGB
Grünfläche	Nachfolge-Planquadrat	§ 9 (1) 25a BauGB
Grünfläche	Umgebung von flächigen Planquadraten siehe Textteil	§ 9 (1) 14 u. 25a BauGB
Grünfläche	Grünflächen	§ 9 (1) 15, 18 BauGB
Grünfläche	öffentliche Grünfläche	§ 9 (1) 4 - 8 u. 9 (1) 18 BauGB
Grünfläche	private Grünfläche	
Grünfläche	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen	§ 9 (1) 21 BauGB
Grünfläche	Laufweg mit Grundbesitz der jeweiligen Vor- und Ortsteilangehörigen oder Grundstücke zur Führung von Leitungen	
Grünfläche	Erdbauwerkgraben	
Grünfläche	Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	§ 9 (1) 16 BauGB
Grünfläche	Wasserschutzgebiet	
Grünfläche	Örtliche Bauvorschriften und sonstige Festsetzungen	§ 19 (5) BauNVO
Grünfläche	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Regalbereich oder Regalbereich des Regalbereichs	
Grünfläche	Festsetzungen (Gebäudehöhenbeschränkungen) die Grundbesitzverhältnisse, die Grundbesitzverhältnisse und darüber hinaus in Lagerung, eintragung, Rück- und Abgrenzung, die Bestimmungen festsetzen	§ 19 (1) 1 BauGB
Grünfläche	SD	Stadtbach
Grünfläche	FD	Flussbach
Grünfläche	gD	gemäßes Dach
Grünfläche	DN 0-15°	Dachneigung (Abgrad)
Grünfläche	GBH	Gebäudehöhe siehe Text
Grünfläche	Kennzeichnungen und nachträgliche Übernahmen	
Grünfläche	vorhandene Grundstücksgrenze	
Grünfläche	projektierte Grundstücksgrenze	
Grünfläche	1146	Flurkataster
Grünfläche	Altbaufeld	
Grünfläche	Geländemodellierung notwendig	§ 9 (5) 3 und (6) BauGB
Grünfläche	bestehender Baum	
Grünfläche	Regenablaufbecken	§ 9 (1) 14 BauGB

Kreis: Ludwigsburg
 Stadt: Sachsenheim, Oberriexingen, Bietigheim-Bissingen
 Gemeinde: Sersheim

Bebauungsplan Industrie- und Gewerbepark Eichwald 1. Änderung / 2. BA

Proj.Nr: 1538
 M 1 : 2500
 KMB

Für die Bearbeitung, die Übereinstimmung der Flurstücksgrenzen und Flurstücksbezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster sowie die Richtigkeit der nachträglich übernommenen Festsetzungen:

KOB
Körner, Müller + Braunbeck
aufgestellt: Ludwigsburg, den 21.01.2013

Verfahrensvermerke für Bauabwägungsplan und örtliche Bauvorschriften:
 Aufstellungsbeschluss am 26.11.2012
 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 28.11.2012
 und Entwurfsbeschluss
 Bürgerbeteiligung / öffentliche Auslegung vom 05.12.2012 bis 08.01.2013
 Satzungsbeschluss am 21.01.2013
 Bekanntmachung und Inkrafttreten des Bauabwägungsplans und örtliche Bauvorschriften am 18.03.2013

Der textliche und zeichnerische Inhalt des Bauabwägungsplans stimmen mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein.
 Sachsenheim, den Bürgermeister
 Oberriexingen, den Bürgermeister
 Sersheim, den Bürgermeister
 Mit Inkrafttreten des Bauabwägungsplans tritt im Geltungsbereich alle bisherigen Vorschriften außer Kraft, dies gilt insbesondere für bisherige Bauabwägungspläne.